

**Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-
Universität vom 10. August 2004
vom 5. Juni 2012**

Aufgrund des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. August 2004 (AB Uni 2004/9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juni 2010 (ABUni 2010/13) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Allgemeines wird folgender Absatz 7 angefügt: „Fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlung im Zusammenhang mit der Bewerbung für einen Studienplatz sowie der Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Studiums ist eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet und eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.“
1. In § 4 Verfahren wird die Aufzählung der bei der Einschreibung vorzulegenden Unterlagen in Absatz 3 vor dem abschließenden Punkt durch Anfügen des folgenden Buchstabens j ergänzt: „minderjährige Studierende: eine von der/dem/den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Erklärung ihres Einverständnisses mit allen im Zusammenhang des Studiums vorzunehmenden Handlungen und abzugebenden Erklärungen“.
2. § 6 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Studierenden sind zur regelmäßigen, in der Regel wöchentlichen Kenntnisnahme der unter ihrer von der Westfälischen Wilhelms-Universität zugewiesenen Mail-Adresse erhaltenen Nachrichten verpflichtet.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Mai 2012.

Münster, den 5. Juni 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 5. Juni 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles